

Nach Missbrauchsstudie

Gebremste Neugier

Die Missbrauchsstudie der katholischen Kirche könnte Ermittler zu umfangreichen Durchsuchungen veranlassen. Doch die Staatsanwälte halten sich bisher zurück.

Von MARLENE GRUNERT



© EPA

Hand drauf: Dreßing, Marx und Ackermann bei der Vorstellung der Studie

In den Vereinigten Staaten haben sich die Bundesbehörden eingeschaltet: Zwei Monate nachdem ein Geschworenengremium bekanntgemacht hatte, dass im Bundesstaat Pennsylvania mehr als 300 katholische Priester über sieben Jahrzehnte mindestens tausend Kinder sexuell missbraucht hatten, griff Mitte Oktober der Bundesjustizminister durch. Nach amerikanischem Recht ist er zugleich Generalbundesanwalt. In dieser Funktion begann Matthew George Whitaker gegen sieben von acht Bistümern in Pennsylvania zu ermitteln. Sie erhielten Vorladungen und wurden aufgefordert, vertrauliche Akten zu öffnen. Es ist das erste Mal, dass die amerikanische Bundesjustiz gegen die katholische Kirche vorgeht

Deutsche Ermittler waren dagegen bisher zögerlich, daran haben selbst die jüngsten Erkenntnisse über das Ausmaß des kirchlichen Missbrauchs wenig geändert. Dabei gilt hierzulande auch gegenüber der Kirche das Legalitätsprinzip. Strafverfolgungsbehörden sind bei Verdacht einer Straftat von Amts wegen verpflichtet zu ermitteln; so soll Gleichheit vor dem Gesetz entstehen.

Im Fall der Kirche geht es außerdem um das Rechtsvertrauen der Öffentlichkeit in den säkularen Staat. Ein förmliches Ermittlungsverfahren darf allerdings nur eröffnet werden, wenn „zureichende tatsächliche Anhaltspunkte“ den Verdacht einer Straftat begründen. Dann dürfen Ermittler Wohnungen durchsuchen, Akten beschlagnahmen oder Telefone abhören. Solange kein „Anfangsverdacht“ besteht, sind nur „Vorermittlungen“ erlaubt.

Keinen eigenen Zugriff auf Archive

Mitte September wurde bekannt, dass seit 1946 mindestens 3677 Minderjährige von katholischen Geistlichen sexuell missbraucht wurden. Im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz hatten Forscher unter Koordination des Psychiaters Harald Dreßing viereinhalb Jahre lang Akten von 38156 Klerikern der 27 deutschen Diözesen ausgewertet. Sie fanden 1670 Beschuldigte – die allerdings anonym blieben. Die Bistümer und ihre Anwälte hatten relevante Passagen geschwärzt, ehe sie den Forschern übergeben wurden. Das Dunkelfeld gilt auch deshalb als weit größer; die Rede ist von bis zu 100000 Missbrauchsopfern.

Einen eigenen Zugriff auf die Archive gewährt die Kirche Außenstehenden bis heute nicht. Auch mit personellen Konsequenzen hält man sich weiterhin zurück. Nach Vorstellung der „MHG-Studie“ fragte die Journalistin Christiane Florin in Fulda: „Hier sind jetzt über sechzig Bischöfe versammelt. Gab es einen oder zwei, die im Zuge ihrer Beratungen gesagt hätten: Ich habe so viel persönliche Schuld auf mich geladen, ich kann eigentlich diese Verantwortung des Amtes nicht mehr tragen?“ Nach kurzem Zögern antwortete der Vorsitzende der Bischofskonferenz Reinhard Marx mit einem knappen „Nein“.

Wie gehen nun staatliche Ermittler mit den jüngsten Enthüllungen um? Recherchen dieser Zeitung ergaben, dass sechs von 27 zuständigen Staatsanwaltschaften der Missbrauchsstudie unmittelbar nachgegangen sind, darunter Würzburg, Osnabrück und Bamberg. Fünf andere Staatsanwaltschaften, darunter Aachen, Hildesheim und Ingolstadt, verwiesen darauf, Missbrauchsfälle schon vor der Studie strafrechtlich aufgearbeitet zu haben.

Die Staatsanwaltschaften, die infolge der Studie aktiv wurden, leiteten Vorermittlungen ein. Sie forderten die Diözesen auf, bekannte Fälle anzuzeigen und relevante Unterlagen herauszugeben. Ein förmliches Ermittlungsverfahren leitete keine der 27 Staatsanwaltschaften ein. Auf Nachfrage hieß es, die Forschungsergebnisse enthielten schließlich keine konkreten Hinweise.

Eine Gruppe von Strafrechtsprofessoren um Holm Putzke sieht das anders. Zusammen mit dem Institut für Weltanschauungsrecht haben sie Ende Oktober wegen des Verdachts des einfachen und schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern Anzeigen in jeder zuständigen Staatsanwaltschaft eingereicht. Die Studie fordere das Strafrecht zum Handeln heraus, schreiben Putzke und seine renommierten Unterstützer. Zu ihnen zählen Eric Hilgendorf und Reinhard Merkel. Sie meinen, die vorliegenden Anhaltspunkte überschritten „bei weitem“ die Schwelle eines Anfangsverdachts.

Ermittlungsverfahren gegen unbekannt

Die Strafrechtler fordern die Ermittler auf, sämtliche Archive der Diözesen zu durchsuchen und Beweismittel zu sichern. Auch die Kanzleien, die mit der internen Aufarbeitung der Missbrauchsfälle beauftragt worden sind, müssten in den Blick genommen werden. Dabei berufen sich die Professoren auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Juni 2018. Die Richter billigten darin die Durchsuchung einer Kanzlei, die von VW mit internen Untersuchungen des Diesel-Skandals beauftragt worden war.



Sprinter – der Newsletter der F.A.Z. am Morgen

Starten Sie den Tag mit diesem Überblick über die wichtigsten Themen. Eingeordnet und kommentiert von unseren Autoren.

[MEHR ERFAHREN](#)

Durch die Anzeige ist Bewegung in die strafrechtliche Aufarbeitung der Missbräuche gekommen. Vier der 27 Staatsanwaltschaften haben Ermittlungsverfahren gegen unbekannt eröffnet, darunter Görlitz, Köln und Passau. Auch die Staatsanwaltschaft Hildesheim ermittelte, stellte das Verfahren aber mangels weiterer Anhaltspunkte wieder ein. Durchsuchungen oder Beschlagnahmungen finden indes nach wie vor nicht statt.

In 20 Staatsanwaltschaften wird die Anzeige noch geprüft, es laufen also Vorermittlungen. Anders als die Anzeigersteller, meinen die Ermittler, für weitergehende Maßnahmen reichten die Anhaltspunkte bisher nicht aus. Die Studie enthalte keine Hinweise auf konkrete Einzelfälle, hieß es etwa aus Bamberg. Ähnlich sieht es die Staatsanwaltschaft Münster: „Die Studie enthält keine personenbezogenen Daten und berichtet weder über Tatorte, Tatzeitpunkte (...), Geschädigte noch Beschuldigte.“

Dem hält Holm Putzke entgegen, dass die katholische Kirche ihre Opfer in der Regel kenne. „Es dürfte leicht möglich sein, die in der Studie vorhandenen Fälle konkreten Tätern und Opfern zuzuordnen“, bekräftigte er jüngst in der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ (NJW). Auch in Aachen sah man sich immerhin imstande, die Missbrauchsstudie mit den Fällen abzugleichen, die man schon vor Bekanntwerden der Studie strafrechtlich aufgearbeitet hatte. So viel Konkretes schien sie in den Augen der nordrhein-westfälischen Ermittler zu enthalten.

Auch das gegen Ermittlungen häufig vorgebrachte Argument der Verjährung lassen die Strafrechtslehrer nicht gelten. Sie weisen darauf hin, dass sexueller Missbrauch erst nach zehn Jahren verjährt. Die Studie offenbare zudem, dass 20 Prozent der dort aufgeführten Fälle den Tatbestand des schweren sexuellen Missbrauchs erfüllten. Er verjährt erst nach 20

Jahren. In den laufenden Vorermittlungen setzen die Staatsanwälte vor allem auf Kooperation. Tatsächlich haben einige Bistümer inzwischen eine Vielzahl von Akten herausgegeben oder das zumindest angekündigt. Als besonders kooperativ loben die Ermittler aus Dresden, Stuttgart, Bamberg und Niedersachsen die Zusammenarbeit. Wer kein Ermittlungsverfahren führt, ist auf Freiwilligkeit allerdings auch angewiesen.

„Volle Kooperationsbereitschaft mit den Ermittlungsbehörden“

Putzke spricht von einem „richtigen Weg“. Trotzdem müssten die staatlichen Ermittler forscher werden. „Mir ist keine Institution bekannt, die bei solch massiven Vorwürfen mit Blick auf strafprozessuale Ermittlungsmaßnahmen derart ungeschoren davonkommen würde“, sagte er der NJW. Noch immer hielten sich Vorstellungen von einer „sakrosankten Eigenständigkeit“.

Dafür hat die katholische Kirche viel getan. So verweigerte sie die Herausgabe relevanter Unterlagen regelmäßig unter Verweis auf ein vermeintliches Schweigerecht. Strafrechtliche Ermittlungen geraten aber nur dort an Grenzen, wo es originär um Seelsorge geht. Aufzeichnungen derartiger Gespräche dürfen nicht verwertet werden, im Übrigen müssen Staatsanwälte umfassend ermitteln.

Auf Nachfrage, wie die katholische Kirche auf die Anzeigen reagiere, verwies der Pressesprecher der Deutschen Bischofskonferenz auf Äußerungen des Trierer Bischofs und Missbrauchsbeauftragten Stephan Ackermann im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“. Mitte November hatte Ackermann dort „volle Kooperationsbereitschaft mit den Ermittlungsbehörden“ zugesichert. Kirchliches Recht könne nicht gegen staatliches stehen. „Es wäre aber auch falsch, zu glauben, dass wir erst jetzt damit anfangen, mit Staatsanwaltschaften zu kooperieren“, sagte Ackermann. „Wir haben die Zusammenarbeit bereits seit 2010 intensiviert. Sobald sich der Verdachtsfall erhärtet, wird er zur Anzeige gebracht.“ Liegt der Ball also beim Staat?

Ein Gedankenexperiment

Die Strafrechtslehrer machen am Ende ihrer Anzeige ein Gedankenexperiment. Man möge sich vorstellen, ein Ableger der kalabrischen Mafia „ndrangheta“ hätte einem Wissenschaftler Zugang zu den Archiven in Deutschland gewährt. In seiner Studie schildere der Wissenschaftler zahlreiche hier begangene Verbrechen, woraufhin der „Pate“ sich wortreich bei den Opfern entschuldige. Allerdings weigere er sich, die Akten der Polizei zu übergeben oder die Namen der Täter zu nennen.

Es würde kein Tag vergehen, schreiben die Unterzeichner, bis die Polizei sämtliche Akten in allen deutschen Mafiaarchiven beschlagnahmt hätte, um die Täter zu ermitteln und anzuklagen. Am Mittwoch lieferten Großrazzien gegen die Mafia in Bayern und Nordrhein-Westfalen passende Bilder zu diesen Überlegungen. Wem der Vergleich zu sportlich ist, kann sich ausmalen, wie der Staat mit einem Unternehmen umgehen würde.

Quelle: F.A.Z.